

Honorarabrechnung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptstelle

KV Nordrhein • Hauptstelle • 40182 Düsseldorf

Postadresse:
KV Nordrhein
40182 Düsseldorf

Kontakt

Datum 22.12.2020

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Abrechnung der Leistungen und/oder Sachkosten für Nicht-Mitglieder der KV Nordrhein im Rahmen der TestV ab dem 15.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab sofort haben Sie die Möglichkeit sich als Nicht-Mitglied der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNO) für die Abrechnung von Leistungen und/oder Sachkosten im Rahmen der Testverordnung bei der KVNO zu registrieren und abzurechnen.

Die Registrierung erfolgt online ab dem 22.12.2020 über unser KVNO-Portal. Rufen Sie dazu folgende Webseite auf:

<https://www.kvnoportal.de/orca>

Erst nachdem Sie die Nutzerdaten, die Sie per Einschreiben und Rückschein von der KVNO erhalten haben, und der Rückschein bei der KVNO eingegangen ist, wird der Portal-Zugang freigeschaltet und Sie können Ihre Abrechnungsdaten eingeben.

Für den Portal-Zugang der Corona-Abrechnung rufen Sie folgende Webseite auf:

<https://www.kvnoportal.de/cora/>

Auf der Portalseite für die Corona-Abrechnung können Sie dann die entsprechenden Eingaben für jeden Monat vornehmen.

Als kleine Hilfestellung haben wir für die Registrierung und Abrechnung über das KVNO-Portal ein Merkblatt erstellt, welches Sie auf der Webseite der KVNO aufrufen können.

IK der KVNO 204206563

Geschäftszeiten

Montag bis Donnerstag 8:00 bis 17:00 Uhr
Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG,
Düsseldorf
IBAN DE32 3006 0601 0001 4179 16
BIC DAAEDEDXXX

Besucheradresse:

Tersteegenstraße 9 •
40474 Düsseldorf
Telefon (0211) 5970-0
www.kvno.de



Im Portal selbst gibt es eine ausführliche Anleitung zur Abrechnung im Portal.

Die Abrechnung Ihrer Daten erfolgt monatlich. Ebenfalls monatlich erhalten Sie eine Abschlagszahlung von 95% auf Basis der von Ihnen eingegebenen Daten des Vormonats. Eine Abschlussrechnung wird jeweils zum Quartalsende (der erste Abrechnungsbescheid wird Mitte/Ende März 2021 erstellt) durchgeführt. Dabei wird unter Berücksichtigung von Verwaltungskosten und eventueller Korrekturen, die Sie innerhalb von 6 Monaten nach Abrechnung noch durchführen können, der Restbetrag ausgezahlt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kassenärztliche Vereinigung